

Medienmitteilung

Organisierte Suizidhilfe - Regierung bevorzugt liberalere Variante

Solothurn, 23. Februar 2010 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe favorisiert der Regierungsrat die vorgeschlagene liberalere Variante 1, weil diese den in Frage stehenden Interessen besser Rechnung trägt als die Variante 2.

Der Regierungsrat favorisiert die Variante 1, nach welcher im Rahmen von Suizidhilfeorganisationen geleistete Suizidhilfe nur dann nicht strafbar sein soll, wenn bestimmte Sorgfaltsregeln und Vorgaben eingehalten werden. Diese Variante wahrt das Recht auf persönliche Freiheit (Selbstbestimmungsrecht) und verhindert unerwünschte Entwicklungen, namentlich die Kommerzialisierung der Suizidhilfe. Mit dieser Variante kann namentlich auch vermieden werden, dass der Entscheid, aus dem Leben zu scheiden, impulsiv oder überstürzt gefasst und ausgeführt wird.

Die Variante 2, welche jegliche Form von organisierter Suizidhilfe unter Strafe stellt, wäre zwar geeignet, unerwünschte Entwicklungen, namentlich die Kommerzialisierung der Suizidhilfe, zu stoppen, trägt aber dem Recht auf persönliche Freiheit (Selbstbestimmungsrecht) zuwenig Rechnung. Aus diesem Grund steht sie für den Regierungsrat nicht im Vordergrund.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01